

Verhandlungsschrift

über die öffentliche* - ~~nichtöffentliche~~ - Sitzung des** Gemeindevausschusses

am 22. Dezember 1960, Tagungsort: Perwang 2 - Gemeindeamt

Anwesende:

1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~) Kreuzeder Johann als Vorsitzender
2. Eidenhammer Josef
3. Stockhammer Karl
4. Maier Franz
5. Schachner Ludwig
6. Zeiler Anton
7. Höflmaier Peter
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ersatzmänner: keine

für

für

für

für

für

für

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Buchwinkler Jakob

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: Gd. Sekr. Joh. Weissmüller-Graben

* Nichtzutreffendes streichen!

** Gemeindevausschusses

** Gemeindevorstandes

** Sanktionsausschusses

** Verwaltungsausschusses nach § 38 o. d. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.15. Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. ~~Einwohner~~ schriftlich am 16.12.1960 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, *
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist (und) *

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 21.10.1960 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse:

- 1./ Änderung der Landes- und Gemeindegrenze durch die Regulierung des Flurnsbaches in der Nähe der Ortschaft Edt.

Der Bürgerm. läßt das Schreiben des Vermessungsamtes Braunau a.I. vom 2.11.1960, welches die Änderung der Landesgrenze und gleichzeitig auch die Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Berndorf, Land Salzburg und Perwang, Land O.Ö. betrifft, durch den Schriftführer verlesen. Sodann legt er die gleichzeitig übermittelte Skizze des Vermessungsamtes über diese Grenzänderung den Mitgliedern des Gemeindeausschusses vor, welche die Skizze im Herumreichen besichtigen und sich auch zustimmend zu dieser Grenzänderung aussprechen. Nachdem über Anfrage des Bürgerm. zu dieser Grenzänderung kein Gemeindeausschußmitglied etwas einzuwenden hat, ersucht der Bürgerm. den Gemeindeausschuß dieser Grenzänderung zuzustimmen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Die Gemeinde Perwang stimmt der geplanten Änderung der Landes- und Gemeindegrenze durch die Regulierung des Flurnsbaches in der Nähe der Ortschaft Edt zu.

* Bei Nichtzutreffen streichen. — ** Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

2./ Ankauf eines neuen Feuerwehr-Löschfahrzeuges im Jahre 1961.

Der Bürgerm. ersucht den Schriftführer, das Schreiben des O.ö. Landesfeuerwehrkommandos vom 28.8.1960 zur Verlesung zu bringen. Daraus geht eindeutig hervor, daß das derzeitige Löschfahrzeug der Frw. Feuerwehr Perwang nicht mehr einsatzfähig ist und die Gemeinde Abhilfe schaffen soll. Bgm. Stellv. Eidenhammer als Feuerwehrkommandant bestätigt diesen äußerst schlechten Zustand des derz. Fw. Fahrzeuges und teilt mit, daß in letzter Zeit schon die Feuerwehrmitglieder gar nicht mehr mitfahren wollen, weil der Zustand des Fahrzeugaufbaues derart schlecht ist. Hiezu bemerkt GA. Zeiler, daß so ein altes Fahrzeug, um es auch nur einigermaßen instand zu halten, auch jährlich eine Menge Geld kostet, und er daher dafür sei, rasch eine Lösung herbeizuführen. Der Bürgerm. verweist sodann auf die aufliegenden Angebote der Fa. Rosenbauer Linz, über ein verhältnismäßig billiges neues Löschfahrzeug, nämlich eine Ford FK 1250. Der Schriftführer erläutert das Angebot und stellt fest, daß das für die Feuerwehr betriebsfertige Fahrzeug auf rund 70.000.- S zu stehen kommt und hiezu 15 % Subvention des Landesfeuerwehrkommandos zu erwarten sind. Die zu diesem Fahrzeug passende Vorbaupumpe stellt sich auf 22.600.- S und werden hiezu 20 % Subvention gewährt. Über die Finanzierung zu sprechen kommend, stellt der Bürgerm. fest, daß der Ankauf nur mit Gewährung einer Bedarfszuweisung möglich sein wird. Auch eine Haussammlung wird in Erwägung gezogen, von welcher aber Bgm. Stellv. Eidenhammer und GA. Höflmaier auf Grund der heurigen Naturkatastrophe in der hs. Gemeinde abraten. Der Bürgerm. stellt fest, daß nun einmal der Beschluß über den Ankauf gefaßt werden soll und er auch für den Ankauf einer Vorbaupumpe sei, um die Einsatzfähigkeit und Schlagkraft der Feuerwehr wieder auf ein richtiges Niveau zu bringen. Bgm. Stellv. Eidenhammer bemerkt als Feuerwehrkommandant des Pflichtbereiches, daß in manchen Ortschaften die Löschwasser im Brandfalle weiter herzuleiten sind und daher eine Vorbaupumpe zur Tragkraftspritze sehr notwendig sei. Der Bürgerm. sichert hierauf seine Bemühungen zur Erlangung der hierfür notwendigen Mittel an und stellt den Antrag, ein Feuerwehr-Löschfahrzeug, Type Ford FK 1250 mit Vorbaupumpe im Jahre 1961 bei Aufbringung der erforderlichen Mittel anzukaufen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Die Gemeinde Perwang kauft im Jahre 1961 bei Aufbringung der erforderlichen Mittel ein Neues Löschfahrzeug, Type Ford FK 1250, mit Vorbaupumpe an.

3./ Ermächtigung des Bürgermeisters zu Kreditüberschreitungen.

Der Bürgerm. läßt durch den Schriftführer dem Gemeindevorstand mitteilen, daß bei vier Voranschlagsposten die im 1. Nachtragsvoranschlag 1960 festgesetzten Ansätze nicht ausreichen und ersucht den Gemeindevorstand auf Grund der gegebenen Notwendigkeit, ihn zu folgenden Kreditüberschreitungen zu ermächtigen:

VAP:	01-12 Reise- und Übersiedlungskosten-Überschr.	um	500.- S
VAP:	01-21 Kanzleierfordernisse	"	500.- S
VAP:	09-52 Kosten der Gemeindegrenzvermessung	"	2.800.- S
VAP:	211-37 Volksschule-Insth. d. Geb. u. Anlagen	"	2.400.- S

Summe d. Überschreitungen: 6.200.- S

Der Bürgerm. stellt sodann fest, daß die Bedeckung dieser Summe durch Einsparungen bei anderen Voranschlagsposten, besonders der VAP 664-55, welche zum Ankauf eines Schneepfluges vorgesehen war, erfolgen soll. Nachdem sich von den GA-Mitgliedern niemand zu Wort meldet, ersucht der Bürgerm. den angeführten Kreditüberschreitungen zuzustimmen und läßt abstimmen:

Beschluß: Einstimmig.

Der Bürgermeister wird zu den beantragten Kreditüberschreitungen ermächtigt.

